

13. Einfache Stab- und Drahtantennen im Anzeigeverfahren bewilligen

Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 15. Mai 2023

KR-Nr. 188/2023, RRB-Nr. 976/23. August 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Postulat «Einfache Stab- und Drahtantennen im Anzeigeverfahren bewilligen» ist sicher nicht das bedeutendste Geschäft des heutigen Morgens. Und trotzdem könnte das Thema «Funken» in einer Blackout-Situation sehr wichtig werden. In solch einer Notlage könnte der Amateurfunk die Sicherheitsorganisationen aktiv unterstützen. Der Amateurfunk ist in Notlagen ohne Strom noch die einzige Kommunikationstechnologie, die auch über lange Zeit aufrechterhalten werden kann. Im vorliegenden Postulat geht es ganz einfach darum, den Bewilligungsprozess für Bagatellantennen des Amateurfunks deutlich zu vereinfachen, nämlich im Meldeverfahren, wie beim Bau von PV-Anlagen (*Photovoltaik*) oder dem Bau einer aussen aufgestellten Wärmepumpe.

Im Antwortschreiben des Regierungsrates wird behauptet, dass das heutige Verfahren zweckmässig sei. Dem ist nicht so. Erstens: Eine einfache Antenne kostet 80 Franken, die Baubewilligung jedoch kostet 600 Franken, für Schüler viel Geld. Zweitens: Die Sendeleistungen und der Frequenzbereich und die Sendedauer von Bagatellamateurfunkanlagen sind bei weitem nicht zu vergleichen mit zum Beispiel 5G-Antennen. Auch Bagatellantennen müssen, wie bereits erwähnt, die Verordnungen einhalten, die gesetzlichen Vorlagen erfüllen. Drittens: Der National- und der Ständerat haben vor drei Jahren im Fernmeldegesetz die Baubewilligungsvereinfachung erlaubt, und genau das möchten wir mit diesem Postulat im Kanton Zürich umsetzen. Übrigens hat bereits der Kanton Zug dieser Vereinfachung zugestimmt. Viertens: Dem Baugesuch im Anzeigeverfahren legt der Amateurfunker folgende Dokumente bei: Kopie eines Amateurfunker-Ausweises des BAKOM (*Bundesamt für Kommunikation*), die Berechnung der maximalen Emissionswerte und der maximal erlaubten Leistung, eine Skizze der Anlage ohne Katasterpläne, ohne Grundbuchauszüge, ohne Bauaussteckung. Die Beschreibung der Anlage, aus welcher hervorgeht, dass es sich tatsächlich nur um eine Bagatellanlage handelt, die Einwilligung des Immobilienbesitzers oder der Stockwerkeigentümerschaft.

Ich könnte hier noch weitere Argumente anfügen, warum dieses Postulat Sinn macht, warum dieses Postulat umgesetzt werden sollte. Ich werde das aber aus Zeitgründen und Effizienzgründen nicht machen, danke Ihnen aber jetzt schon, dass Sie das Postulat unterstützen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wo ich dem Postulanten recht geben muss, ist, dass es um unsere Telekommunikation bei nicht normaler Stromversorgung schlecht

steht. Teile des Wallis und des Berner Oberlands mussten dies ja am Gründonnerstag und am Karfreitag (*infolge starken Schneefalls*) schmerzlich erfahren. Es ist so, dass die Telekombranche tatsächlich nicht vorbereitet ist, weder auf Strommangellagen noch auf Stromausfälle, die etwas länger als wenige Minuten dauern. Sie sind nicht vorbereitet, um dann ihre Dienste aufrechtzuerhalten. Diese Branche ist offensichtlich eben nicht freiwillig willens, Geld dafür auszugeben, damit das sehr wichtige Gut Kommunikation auch bei Stromausfällen funktioniert. Allerdings lösen wir die Probleme der Kommunikation bei Stromunterbrüchen nicht mit einem generellen Anzeigeverfahren von Drahtantennen. Bei einem Stromunterbruch wird man nicht mit den Amateurfunkern die Telekommunikation aufrechterhalten können. Auch diese müssten dann eine entsprechend ausgelegte Batterie haben, was wenig realistisch ist. Und letztendlich ist einfach die Menge von Amateurfunkern nicht genug gross, dass man das machen könnte. Und man wüsste dann ja auch nicht unbedingt, wo diese Antennen wären.

Um dieses Thema anzugehen, gibt es eine sehr wichtige Vorlage, nämlich die Härtungsvorlage Mobilfunk. Diese ist zurzeit beim entsprechenden Bundesamt in der definitiven Ausarbeitung. Dort stellt sich einfach die Frage, ob das UVEK (*Departement für Umwelt Verkehr, Energie und Kommunikation*) erneut vor der Telekom-Branche einknickt. Deshalb wäre es wahrscheinlich am zielführendsten, wenn die EDU/SVP-Fraktion bei ihrem Bundesrat Albert Rösti dafür weibelnd würde, damit er nicht einfach erneut der Telekom-Branche nachgibt und ihnen keine Vorschriften macht und damit er etwas Rückgrat im Sinne der Versorgungssicherheit mit Telekommunikationsmitteln zeigt.

Diese Amateurfunk-Antennen, diese Draht- und Stabantennen, das sind ja Dipolstrahler. Die Dipolstrahler strahlen senkrecht zur Antennenrichtung aus. Die Antwort des Regierungsrates hat aufgezeigt, dass man, wenn man so kleine Antennen aufstellt – das kann dann durchaus vom Balkon aus sein oder so –, diese unter anderem zum Teil relativ nahe an der Nachbarschaft sind. Das heisst: Weil sie eben gerade zum Teil sehr nahe an Wohnungen aufgestellt werden, ist es wichtig, dass die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (*NISV*) eingehalten wird. Dass das wirklich korrekt geht, ist etwas sehr Wichtiges und bedingt dann eben schon fast wieder ein ordentliches Verfahren. Der Regierungsrat hat aber aufgezeigt, dass es ja auch im heutigen Verfahren alternative Möglichkeiten gibt. Mit der Zustimmung der Nachbarn kann man das einfach nur im Anzeigeverfahren machen. Und es scheint schon so, die Schweizer Bevölkerung ist sehr sensitiv, was das Thema nicht ionisierende Strahlen angeht. Das sieht man ja zum Beispiel bei der Diskussion, wenn jemand eine Freileitung bauen möchte. Es gibt also durchaus Möglichkeiten, dass man es heute im Anzeigeverfahren macht, wenn das mit den Nachbarn geregelt ist oder wenn es vom Standort her sichergestellt ist, dass die NISV ganz klar eingehalten ist. Aus Sicht der SP ist es wichtig, dass diese respektiert wird. Und eben weil es diese Möglichkeit im normalen Verfahren bereits gibt, erachten wir das Postulat als unnötig und werden es ablehnen. Danke.

Simon Vlk (FDP, Uster): Seit einigen Jahren dürfen Kantone dank dem neuen Artikel 37a im Fernmeldegesetz des Bundes erleichterte Bewilligungsverfahren für sogenannte Bagatellantennen vorsehen. Behörden können somit für einfache Draht- und Stabantennen das Verfahren vereinfachen, wie dies kürzlich in unserem Nachbarkanton Zug geschehen ist. Dort haben neben der FDP sowohl die SP, die Mitte und die GLP als auch die Alternativen Grünen Zug im Parlament ausschliesslich lobende Worte für einen ähnlich gelagerten Vorstoss, wie dem uns heute vorliegenden, gefunden und diesem entsprechend zugestimmt. Allein schon aus Gründen der finanziellen Verhältnismässigkeit wäre eine Vereinfachung des Verfahrens dringlich angebracht. Denn während ein beliebtes Modell einer Stabantenne, so liess ich mich belehren, im Baumarkt gerade einmal 74.95 Franken kostet, schlagen die anfallenden Aufwände für die Baubewilligung mit bis zu 800 Franken zu Buche. Also 10 Prozent der Kosten fallen für die Antenne an und 90 Prozent für das Bewilligungsverfahren. Zumindest für mein persönliches Empfinden bildet dies doch ein beinahe absurdes Missverhältnis.

Zur Veranschaulichung: Eine Stabantenne ist im Schnitt gerade einmal 3 Zentimeter dick und 1.70 Meter hoch. Dass ein solcher Stab einen grösseren Eingriff für die Umgebung darstellen soll als die Anbringung eines neuen Balkons oder der Bau eines Swimmingpools, für welche bereits heute das Anzeigeverfahren gilt, das erschliesst sich mir nicht. Amateurfunkantennen stehen im Gegensatz zu anderen Antennen zudem nicht im Dauereinsatz, sondern werden nur sporadisch genutzt, weshalb von diesen eine kleinere Gesamtstrahlung ausgeht als von den meisten anderen Antennen. Und damit die Emissionsgrenzwerte der Strahlung auch zukünftig zwingend eingehalten werden – das betrifft namentlich die NISV-Grenzwerte des Bundes bezüglich nichtionisierender Strahlung –, soll zukünftig mit dem Gesuch auch im Anzeigeverfahren so ein Nachweis mit eingereicht werden. Das sehen wir wie die SP.

Im Kanton Zürich leben aktuell knapp 400 lizenzierte Amateurfunkende. Niemand braucht sich somit Sorgen zu machen, dass nach Inkrafttreten des vereinfachten Verfahrens plötzlich überall neue Bagatellfunkantennen von den Hausdächern spriessen werden, dafür gibt es schlicht und einfach viel zu wenige Amateurfunkende. Viel eher besteht die Gefahr, dass bald gar keine neuen Antennen mehr aufgestellt werden; dies deshalb, weil der Funkernachwuchs aktuell sehr rar ist, unter anderem auch aufgrund der hohen administrativen und finanziellen Aufwendungen für die Anbringung von neuen Bagatellantennen.

Die FDP bittet den Regierungsrat deshalb, dass dieser prüft, das Bewilligungsverfahren für Bagatellantennen zu vereinfachen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Grundsätzlich unterstützen wir als GLP Vereinfachungen bei den Verfahren. In diesem Fall überzeugt uns allerdings die Begründung des Regierungsrates zu seiner Ablehnung des Postulats. Wo die Antennen keine Beeinträchtigung des Umfelds bedeuten oder die Nachbarschaften ihr

Einverständnis gegeben haben, kann bereits heute ein Anzeigeverfahren vorgenommen werden. Wo es aber zu Beeinträchtigungen visuell oder in Bezug auf die Strahlung kommen kann, sollen die Nachbarschaften eine Möglichkeit haben, sich zu wehren. Das mag zwar teuer sein für die Funkerinnen und Funker, aber da es gemäss Regierungsrat durchaus auch grössere Modelle mit mehr Strahlung gibt, sind diese Rechte zu wahren. Das steht für uns über der Unterstützung des Amateurfunkens. Wir setzen auf andere Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. Die GLP spricht sich gegen die Überweisung aus.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Der Kanton Zürich ist dicht besiedelt, das hören wir ja auch immer wieder. Zum Glück müssen Amateurfunkanlagen ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchlaufen, wenn sie eine Sendeleistung von mehr als 6 Watt aufweisen und die einzelnen Empfangs- oder Sendeantennen länger als 80 Zentimeter sind; dies, weil sie oft in Wohngebieten angebracht werden und weil sie strahlen.

Mit diesem Postulat wird nun gefordert, dass der Regierungsrat sicherstellt, dass einfache Stab- und Drahtantennen im vereinfachten Verfahren bewilligt werden. Es ist bekannt, dass auch Amateurfunkanlagen zur Belastung durch hochfrequente Strahlung beitragen. Zudem kann es zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte, IGW, kommen. Die Einhaltung dieser Grenzwerte schützt vor negativen Gesundheitsauswirkungen und muss daher überall gewährleistet sein, selbst an Orten, an denen sich Menschen sogar nur kurzfristig aufhalten. Bereits heute können einfache Stab- und Drahtantennen im Anzeigeverfahren beurteilt werden, obwohl sie eine Sendeleistung von mehr als 6 Watt oder eine Antennenlänge von mehr als 80 Zentimetern haben, dies dann, wenn sich in der unmittelbaren Umgebung keine Nachbarn oder Nachbarinnen befinden oder diese ihr Einverständnis gegeben haben.

Für die Grünen hat der Schutz unserer Gesundheit im Kanton Zürich oberste Priorität. Wir bestehen darauf, dass die Grenzwerte für Strahlungsemissionen überprüft und eingehalten werden, und begrüssen somit das ordentliche Bewilligungsverfahren. Niemand soll unkontrolliert und ungewollt hochfrequenter Strahlung ausgesetzt werden. Wir lehnen dieses Postulat ab und bitten Sie, es ebenfalls nicht zu überweisen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Kollegin Janine Vannaz: Die Mitte überweist das Postulat nicht; aber nicht etwa aus inhaltlichen Gründen, nein, vielmehr, weil der Regierungsrat aufzeigen konnte, dass, wenn es ausgeschlossen ist, dass Nachbarinnen und Nachbarn betroffen sind oder diese ihr Einverständnis abgeben, einfache Stab- und Drahtantennen bereits nach geltendem Recht im Anzeigeverfahren beurteilt werden können, und das selbst, wenn sie eine Sendeleistung von mehr als 6 Watt oder eine Antennenlänge von mehr als 80 Zentimeter haben. Wir anerkennen die sehr wertvollen Dienste der Amateurfunker. Auf der anderen Seite kann ein ordentliches Baubewilligungsverfahren aufgrund der Wuchtigkeit der Antenne oder der Strahleneinwirkung Sinn

machen. Eine differenzierte und zweckmässige Regelung des Bewilligungsverfahrens begrüssen wir hier. Danke für die Kenntnisnahme.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt dieses Postulat, weil der Amateurfunk eine wertvolle Rolle in der technischen Bildung spielt und in Krisensituationen eine Ergänzung zur regulären Kommunikation sein kann. Es ist wichtig, dass Funkamateure, insbesondere junge Menschen, nicht durch unnötige finanzielle Hürden von ihrem Hobby abgehalten werden. Das heisst, wir unterstützen das Postulat, halten aber am Grundsatz der Baubewilligung fest. Die bestehenden Verfahren gewährleisten Transparenz und schützen Anwohnerinnen und Anwohner vor möglichen Belastungen durch hochfrequente Strahlung sowie vor optischen Beeinträchtigungen im Wohnumfeld. Eine vollständige Abschaffung der Bewilligungspflicht wäre daher aus unserer Sicht nicht zielführend. Was wir jedoch dringend fordern, ist eine drastische Senkung der Bewilligungsgebühren. Es kann nicht sein, dass eine einfache Drahtantenne für wenige Franken errichtet werden kann, während die Bewilligung dafür mehrere hundert Franken kostet. Dies ist unverhältnismässig und belastet insbesondere junge Funkbegeisterte und technisch Interessierte. Wir fordern den Regierungsrat daher auf, die Bewilligungsgebühren für einfache Antennen deutlich zu reduzieren, um eine ausgewogene Lösung zwischen dem Schutz der Bevölkerung und der Förderung des Amateurfunks zu finden. Herzlichen Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es ist erstaunlich, wie lange wir in diesem Parlament über gewisse Belanglosigkeiten diskutieren. Dieser Vorstoss gehört sicher auch dazu, zumindest von der Tragweite her. Trotzdem muss ich hier auch noch meinen Senf dazugeben: Ich würde es sicher nicht so weitgehend formulieren wie zum Beispiel Hans Egli auf der einen Seite, der hier die Amateurfunker quasi als letzte Bastion der Kommunikation im Notfall dargestellt hat, und die da einspringen könnten. Das ist schon fast ein Endzeitszenario, wenn sonst wirklich nichts mehr geht, oder eben auch gute Werbung für die Amateurfunker, auch wenn ich deren Hoffnung auf mehr Nachwuchs durch dieses Postulat auch eher als fraglich sehe. Auch das Telekom-Bashing der SP auf der anderen Seite bei einem Stromausfall finde ich eher übertrieben.

Die Alternative Liste wird dieses Postulat jedoch aus viel nüchterneren Gründen überweisen, nämlich schlichtweg, weil wir als AL dort, wo es für uns sinnvoll ist, bürokratische Hürden senken wollen. Hier ist dies zugegebenermassen durchaus auch ein Tropfen auf den heissen Stein, jedoch ist es schlichtweg sinnvoll, hier die Genehmigung zu vereinfachen. Wir sehen durchaus die Argumente, dass die Antennen visuell auch sichtbar sein können. Diese Draht- und Stabantennen sind aber schlichtweg nicht mit Mobilfunkantennen vergleichbar und sollten daher auch nicht zu diesen hinaufstilisiert werden – wir haben vorhin das Stichwort «5G» gehört –, sondern müssen nüchterner betrachtet werden. Und sie sind weder in der Sendeleistung noch in der Grösse nur annähernd so gross. Da ist jeder Baum auffälliger und auch vom Schattenwurf und von der Masse her kritischer.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach darauf hinweisen: Der Titel dieses Postulats heisst ja «Automatische Bewilligung im Anzeigeverfahren», es heisst also nicht «Keine Bewilligung», sondern «Bewilligung im Anzeigeverfahren», wie es bei anderen – wir haben als Beispiel Schwimmbad, Schwimmpool gehört – der Fall ist, dass das so stattfinden kann. Also es geht hier überhaupt nicht um Wildwuchs. Es geht auch nicht darum, dass die Gemeinden nicht mehr wissen, wo eine Antenne steht, sondern es geht wirklich um die Vereinfachung an einem sinnvollen Ort, zugegebenermassen von der Tragweite her nicht so gewaltig. Aber es macht Sinn, dass man dieses Postulat unterstützt. Und in dem Sinn bin ich vor allem von der Mitte überrascht, weil sie eigentlich einmal die Zustimmung signalisiert hat. Ich bitte Sie aber wirklich: Stimmen Sie diesem Postulat zu, es macht Sinn. Und ich wollte kein Endzeitszenario skizzieren, Manuel Sahli, aber es ist tatsächlich ein grosses Plus der Funkanlagen, dass sie unabhängig funktionieren, unabhängig vom Strom, eine kleine Batterie reicht. Wir sind nicht so weit von Blackout-Szenarien weg, wie du jetzt vielleicht denkst. Es passiert durchaus immer wieder und es könnte auch mal für eine längere Zeit passieren. Die Abhängigkeit vom Strom für all unsere Systeme nimmt ja zu und nicht ab, und da machen solche Funkanlagen durchaus Sinn. Darum bitte ich Sie nochmals: Stimmen Sie diesem Postulat zu. Danke vielmals.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 188/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.